



1. Herr Schippers
2. Herr Hinsen
3. Herr Karner
4. Frau Borsch

Auf besondere Einladung:

1. Herr Michael Rögele, Gemeindewerke Niederkrüchten zu TOP 3
2. Herr Thomas Schulz, Schwalmverband zu TOP 4

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Macko, Dennis
2. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan
3. Ausschussmitglied Venten, Arndt

## Öffentliche Sitzung

- |  |                |
|--|----------------|
| 1) Beschluss über die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elmpt"                             | 1331-2014/2020 |
| 2) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Elm-128 "VEP Solarpark Elmpt"  | 1332-2014/2020 |
| 3) Sachstandsbericht zum Nitrat-Gehalt im Grundwasser  | 1330-2014/2020 |
| 4) Verlandung des Hariksees  | 1329-2014/2020 |
| 5) Aufstellungsverfahren zum Landschaftsplan "Grenzwald/Schwalm"   | 1344-2014/2020 |
| 6) Beschluss über die erneute Aufstellung sowie die Auslegung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bestattungswald" | 1338-2014/2020 |
| 7) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-79 "Pannenmühle"  | 1313-2014/2020 |
| 8) Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm-95 "Friedrichstraße/Im Grund"                              | 1326-2014/2020 |
| 9) Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan Elm-129 "Schulstraße/Wilhelmstraße"  | 1336-2014/2020 |
| 10) Ansiedlung von Fressfeinden des Eichenprozessionsspinner   | 1327-2014/2020 |
| 11) Errichtung eines Wanderparkplatzes an der L371 in Schwalmnähe  | 1333-2014/2020 |
| 12) Fußgängerüberweg und Querungshilfe auf der Damer Straße (L 372)  | 1359-2014/2020 |
| 13) Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Gemeinde Niederkrüchten                                 | 1360-2014/2020 |
| 14) Berichterstattung über die Ergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen  | 1358-2014/2020 |
| 15) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters  |                |

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Werner Schlosser als Sachkundiger Bürger des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses verpflichtet.

Ausschussvorsitzender Michael Tekolf eröffnet sodann die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 11. November 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

## Öffentliche Sitzung

- 1) Beschluss über die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elmpt" 1331-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2019 die Einleitung des Verfahrens zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Elmpt“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks auf dem südlichen Taxiway sowie Verbindungswegen zur Start- und Landebahn auf der ehemaligen britischen Militärliegenschaft im Ortsteil Elmpt. Dazu ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO vorgesehen. Im Parallelverfahren soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Elm-128 „VEP Solarpark Elmpt“ aufgestellt werden.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich für die Planung aus.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Elmpt“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), aufzustellen.

- 2) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Elm-128 "VEP Solarpark Elmpt" 1332-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Elm-128 „VEP Solarpark Elmpt“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks auf dem südlichen Taxiway sowie Verbindungswegen zur Start- und Landebahn auf der ehemaligen britischen Militärliegenschaft im Ortsteil Elmpt. Dazu ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO vorgesehen. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden. Dazu hat der Vorhabenträger, die PNE AG aus Cuxhaven, auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben- und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan), im Rahmen eines vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss) abzuschließenden Durchführungsvertrages zu erklären, dass er zu Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist bereit und in der Lage ist und sich zur Tragung der Planungs- und

Erschließungskosten verpflichtet. Im Parallelverfahren wird die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Elmpt“ durchgeführt.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Elm-128 „VEP Solarpark Elmpt“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), aufzustellen.

3) Sachstandsbericht zum Nitrat-Gehalt im Grundwasser

1330-2014/2020

Der Sachverhalt zur Nitrat-Belastung des Grundwassers ist zuletzt in der Ausschusssitzung am 11. September 2017 beraten worden.

Herr Rögele von den Gemeindewerken Niederkrüchten erläutert in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Sachstand zum Nitrat-Gehalt im Grundwasser. Der Nitrat-Gehalt sei seit dem Jahr 2015 konstant.

Er führt zum unbelasteten, unter dem Flötz Morken gelegenen Tiefenwasser aus. Dies werde in einem Verhältnis von zwei Teilen Tiefenwasser zu einem Teil Quartärwasser, welches eine Nitrat-Belastung aufweist, gemischt. Somit könne der Nitrat-Gehalt im Trinkwasser deutlich unter den gesetzlichen Grenzwert reguliert werden.

Ausschussmitglied Degenhardt erkundigt sich nach der Tiefe von privaten Brunnen, insbesondere für den landwirtschaftlichen Bedarf. Ausschussmitglied Kuskens erläutert, dass die Landwirte den ersten Grundwasser-Horizont bis ca. 40 m Tiefe nutzen würden. Herr Rögele ergänzt, dass die Nitratwerte ähnlich dem Quartärwasser der Trinkwasserversorgung seien.

Herr Rögele und Ausschussmitglied Kuskens führen im Weiteren zur Wasserkooperation zwischen den Gemeindewerken und der Landwirtschaft aus.

Ausschussmitglied Wahlenberg stellt fest, dass durch die Tiefenbrunnen stabile Verhältnisse für den Verbraucher vorlägen. Er erkundigt sich zudem nach dem Umgang mit Betriebsstörungen. Herr Rögele erläutert die Vorsorgemaßnahmen.

Ausschussmitglied Kuskens bietet den Parteien einen Austausch mit der Landwirtschaft zum Sachverhalt an.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ausschussmitglieder Faßbender und Michiels.

4) Verlandung des Hariksees

1329-2014/2020

Mit Schreiben vom 26.08.2019 beantragt die SPD-Ratsfraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates, im Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur Verbreitung der Wasserpest und zunehmenden Verlandung des Hariksees zu beraten.

Herr Thomas Schulz vom Schwalmverband stellt den Sachverhalt in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Dabei geht er auf die grundsätzliche Entwicklung des Phosphor-Eintrags in Gewässer ein und erläutert sodann die verschiedenen Vegetationsprozesse im Hariksee in den Jahren 2018 und 2019.

Bedingt durch Starkregenereignisse und Stürme Anfang des Jahres 2018 gelangten Feststoffe und Nährstoffe in den Hariksee, die Wachstumsbedingungen für Algen boten (Phytoplankton-dominiertes Zustand). Ein geringer Nährstoffeintrag, einhergehend mit klarem Wasser, und eine geringe Durchströmung führten im Jahr 2019 zu einem rasanten Wachstum von Elodea (Makrophyten-dominiertes Zustand). Während durch die Algenbildung negative Effekte auftraten, sei das Vorkommen der Elodea (Wasserpest) ein Zeiger für eine gute Wasserqualität. Welcher Zustand eintrete sei nicht vorhersagbar und maßgeblich vom Wetter in den jeweiligen Jahren abhängig. Das Problem des starken Wachstums liege in den einhergehenden Nutzungseinschränkungen des Gewässers. Der Ruhverband habe verschiedene Studien und Maßnahmen durchgeführt, die jedoch keinen dauerhaften Erfolg vorweisen konnten.

Ausschussmitglied Stoltze führt aus, dass eine Ausbaggerung des Brempter Mühlenteiches einen geringeren Sedimenteintrag in den Hariksee erreichen könnte. Herr Schulz bestätigt dies und verweist auf das Sanierungskonzept des Schwalmverbands zum Brempter Mühlenteich. Aufgrund einer noch ausstehenden Zustimmung des Eigentümers könne die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Eine Planung ohne Eigentümerzustimmung sei nicht möglich. Es handele sich um eine Gewässerausbaumaßnahme, für die es im Gegensatz zu einer Maßnahme der Gewässerunterhaltung keine Fördermittel gebe. Herr Schulz ergänzt seine Ausführungen um die ähnlich gelagerte Sedimentproblematik im Vorbecken des Hariksees am Inselflößchen.

Ausschussmitglied Wahlenberg äußert seine Unzufriedenheit bezüglich des langen

Zeithorizonts.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ausschussmitglieder Faßbender und Küskens.

5) Aufstellungsverfahren zum Landschaftsplan "Grenzwald/Schwalm" 1344-2014/2020

Der Kreis Viersen stellt derzeit den Landschaftsplan „Grenzwald/Schwalm“ auf. Zu dem Verfahren findet aktuell die frühzeitige Beteiligung der Gemeinden innerhalb des Plan-gebiets, dem neben der Gemeinde Niederkrüchten noch die Gemeinden Brüggen und Schwalmthal sowie die Stadt Nettetal angehören, statt. Die Gemeinde Niederkrüchten hat bis zum 20. Dezember 2019 Gelegenheit, zum Planentwurf Stellung zu nehmen. Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen haben den Entwurf des Landschaftsplanes in der Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 26. September 2019 vorgestellt.

Die Gemeinde Niederkrüchten ist durch den Entwurf des Landschaftsplanes erheblich betroffen. Von ca. 1.070 ha geplanten neuen Naturschutzflächen im Gemeindegebiet sind ca. 600 ha im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten. Der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Stellungnahme hat diesen Umstand besonders im Fokus.

Herr Hinsen erläutert zu dem Tagesordnungspunkt, dass nach Einschätzung der Ver-waltung die Landschaftsbehörde des Kreises ihren Handlungsspielraum bei der Festle-gung der Naturschutzgebiete nicht ausgeschöpft und sich zu stark an den Regionalplan gebunden gesehen habe.

Ausschussmitglied Degenhardt erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass zwar grundsätzlich vielen Aspekten der vorgeschlagenen Stellungnahme zugestimmt werden könne, jedoch teilweise auch eine abweichende Auffassung bestehe. Ihre Frak-tion habe daher eine eigene Stellungnahme abgegeben und werde sich bei der Ab-stimmung enthalten.

Ausschussmitglied Wahlenberg geht darauf ein, dass bezüglich dem rechtlichen Ver-hältnis von Regionalplan und Landschaftsplan keine Mängel in der Abwägung auftreten dürften. Er verweist auf mögliche Vermögensverluste der Gemeinde sowie auf die Aus-sage der Vertreter der Landschaftsbehörde in der Sitzung am 26. September 2019, dass gegen den Willen des Eigentümers keine Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

In der vorliegenden Planung sei jedoch die Eigentümerposition der Gemeinde stark betroffen.

Ferner sollten bebaute Bereiche, z. B. In gen Rae, aus der Landschaftsschutzausweisung herausgenommen werden.

Herr Hinsen verweist darauf, dass neben der Bebauung In gen Rae noch andere Bereiche als Landschaftsschutzgebiet betroffen seien und die Thematik vom Kreis noch geprüft werde. Er geht nochmals auf den Abwägungsspielraum der Landschaftsbehörde ein. Die Landschaftsbehörde sehe bei der Umsetzung des Landschaftsplanes jedoch eine besondere Pflicht der öffentlichen Hand.

Herr Schippers erklärt, dass bezüglich des Wertverlustes von Naturschutzwald gegenüber Wirtschaftswald Expertisen aus andern Bundesländern vorlägen. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen könne jedoch kein Präzedenzfall benannt werden.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat mit 14 Stimmen bei zwei Enthaltungen, die Verwaltung zu beauftragen, die im Anhang der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme zum Landschaftsplanentwurf gegenüber dem Kreis Viersen abzugeben.

6) Beschluss über die erneute Aufstellung sowie die Auslegung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bestattungswald" 1338-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 den Aufstellungsbeschluss für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bestattungswald“ gefasst und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Waldfläche mit der Zweckbestimmung „Bestattungswald“ zur Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Bestattungswaldes.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren ist auf Basis dieser Beschlusslage im Zeitraum vom 09. Juli 2018 bis einschließlich 17. August 2018 durchgeführt worden. Die Abwägung über die Gesamtheit der Stellungnahmen und Anregungen durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten erfolgt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB grundsätzlich vor bzw. mit dem Feststellungsbeschluss über einen Flächennutzungsplan. Eine Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

wäre somit lediglich vorläufig und daher nicht zweckmäßig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Änderungen der vorläufigen Abwägungen sind möglich. Um den Mitgliedern des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses zur Beschlussfassung über die Auslegung, aber auch der Öffentlichkeit im Wege der anschließenden Auslegung die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung zu dokumentieren und die umweltbezogenen Informationen zu geben, hat die Verwaltung den Entwurf einer Abwägungstabelle erarbeitet, der im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Dort wird dargelegt und erläutert, welche Anregungen eingegangen sind und welche Änderungen und Ergänzungen sich ggf. daraus für die Aufstellung des FNP-Entwurfs ergeben haben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen.

Die Behörden- und Trägerbeteiligung erbrachte insbesondere Bedenken hinsichtlich der Abgrenzung des Plangebiets. Der Kreis Viersen, der NABU, aber auch die Regionalplanungsbehörde im Rahmen der landesplanerischen Anfrage gemäß § 34 Abs. 1 LPIG sprachen sich für eine Verkleinerung des Plangebiets um die Fläche westlich des Zuweges Tackenbenden aus, da diese im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Natur dargestellt sei. Diesen Anregungen wurde in der Überarbeitung des Planentwurfs gefolgt. Zudem wurden Flächen herausgenommen, die laut dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege Siedlungsrelikte aus der Römerzeit aufweisen. Aufgrund der nicht unerheblichen Anpassungen des Geltungsbereiches ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Die Begründung wurde um eine umfangreiche Darstellung von Standortalternativen ergänzt. Umweltbericht und Artenschutzprüfung wurden in der Zwischenzeit erstellt.

Ausschussmitglied Wahlenberg stellt fest, dass das Plangebiet verkleinert worden sei und stellt die Frage, ob mit dem erneuten Aufstellungsbeschluss eine zeitliche Verzögerung verbunden sei.

Herr Hinsen erklärt, dass der erneute Aufstellungsbeschluss nicht zu einer Verzögerung führe, da die Planung direkt mit dem Verfahrensschritt der Offenlage fortgesetzt und gleichzeitig ein Antrag auf Befreiung vom Landschaftsplan gestellt werde.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Degenhardt erklärt Herr Hinsen, dass die Friedwald GmbH über die Verkleinerung der Fläche informiert sei und keine negativen Auswirkungen erwartet würden.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig,

- a) die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bestattungswald“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erneut aufzustellen und
- b) die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bestattungswald“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

7) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-79 "Pannenmühle" 1313-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nie-79 „Pannenmühle“ gefasst. Im Nachgang hierzu wurden die Planungskosten eingeholt sowie Kosten für die Umlegung eines Gewässergrabens ermittelt. Aufgrund der erheblichen Gesamtkosten hat die Prüfung eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Jedoch hat die Erbgemeinschaft van Oost durch Schreiben vom 29.07.2017 bekundet, an der Fortführung des Planverfahrens weiter Interesse zu haben.

Da der Bereich Pannenmühle/Erkelenzer Straße in der Vergangenheit des Öfteren von Starkregenereignissen betroffen war, wurde die Entwässerungssituation umfänglich betrachtet. Die CDU-Ratsfraktion hatte mit Schreiben vom 08.05.2018 zusätzlich einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Eine Vorstellung der Zwischenergebnisse hat in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.06.2018 durch das Büro Yorck Lühje, Düsseldorf, stattgefunden. Anschließend wurden Ermittlungen zum Flächenbedarf für ergänzende Retentionsmöglichkeiten am Varbrooker Kirchweg vorgenommen. Als Ergebnis wird eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Niederkrüchten, Flur 64, Flurstück 38, benötigt.

Mit der Eigentümergemeinschaft haben Verhandlungen über den Kauf der Grabenfläche Gemarkung Niederkrüchten, Flur 18, Flurstück 344 sowie einer Teilfläche des zuvor angesprochenen Flurstückes 38 stattgefunden. Nach entsprechender Beschlussfassung in den Gremien der Gemeinde über den Grundstückserwerb, wurde inzwischen der Städtebauliche Vertrag unterzeichnet.

Voraussetzung für das Bebauungsplanverfahren ist, dass die Planung vollzugsfähig ist. Hierzu ist die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Umlegung des Gewässergrabens in das Flurstück 344 zwingend notwendig. Die Erlaubnis hierzu soll daher zunächst eingeholt werden. Bereits im Vorläuferverfahren im Jahr 1997 hatte die Untere Wasserbehörde eine Erlaubnis erteilt, diese ist jedoch zwischenzeitlich abgelaufen. Unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Gegebenheiten ist u.a. die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft van Oost in Form des Städtebaulichen Vertrages sowie die Beifügung einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung notwendig. Dieses Gutachten wurde im Vorgriff auf den Start der eigentlichen Planungsarbeiten im artenschutzrechtlich maßgeblichen Zeitraum im Frühjahr 2019 erstellt.

Die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgt durch den Schwalmverband.

Das Planverfahren soll nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Hierbei können Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren einer Wohnnutzung zugeführt werden. Hierzu ist nach dem Gesetzestext ein formaler Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2019 notwendig. Der Einleitungsbeschluss erfüllt nicht die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen. Der Beschluss ist zur Wahrung dieser Frist notwendig.

Ausschussmitglied Wahlenberg erkundigt sich nach dem aktuellen Planungsrecht. Herr Karner erläutert, dass das Plangebiet derzeit nach § 35 BauGB zu beurteilen sei und daher das Erfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes bestehe.

Herr Hinsen führt auf Nachfrage von Ausschussmitglied Stoltze zur Befristung des § 13b BauGB aus.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), den Bebauungsplan Nie-79 „Pannemühle“ aufzustellen.

8) Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm-95 "Friedrichstraße/Im Grund" 1326-2014/2020

Im Rahmen der Beratung des Spiel- und Bolzplatzkonzeptes hat der Rat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 beschlossen, das im Bebauungsplan Elm-95 „Friedrichstraße/Im Grund“ als Spielplatzfläche ausgewiesene, jedoch nie als solche verwirklichte Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 27, Flurstück 27, zu veräußern und mit den Erträ-

gen die entsprechenden Aufwendungen im Bereich der Spiel- und Bolzplatzumgestaltungen zu finanzieren. Um die planerischen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstücks an der Ecke Palixweg/Schulstraße zu schaffen, ist die erste Änderung des Bebauungsplanes Elm-95 „Friedrichstraße/Im Grund“ erforderlich. Die Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm-95 „Friedrichstraße/Im Grund“ einzuleiten.

9) Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan Elm-129 "Schulstraße/Wilhelmstraße" 1336-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2019 den Masterplan Wohnen beschlossen. Der Masterplan Wohnen ist zudem gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Mit der Verabschiedung des Masterplans Wohnen hat sich der Rat der Gemeinde Niederkrüchten entschieden, Wohnungsbaupolitik aktiv zu steuern.

Demnach besteht in der Gemeinde Niederkrüchten bis zum Jahr 2035 ein Bedarf von 1.060 Wohneinheiten. Dabei wird strukturell die Zahl der kleinen Haushalte (Ein- und Zweipersonenhaushalte) deutlich ansteigen (+27 % bzw. + 20 %), während die Zahl der größeren Haushalte mit drei und mehr Personen rückläufig sein wird. (-9 % bis -14 %). Mehr als 4.000 Einfamilienhäusern stehen aktuell nur etwa 300 Fünf- und Mehrpersonenhaushalte gegenüber. Diese Zahl wird künftig weiter sinken. Demgegenüber ist das Angebot der Ein- bis Zwei-Zimmer-Wohnungen mit knapp 400 sehr gering. Ihnen stehen aktuell mehr als 4.000 Ein- bis Zwei-Personen-Haushalte gegenüber, deren Anzahl bis 2035 auf über 5.000 ansteigen wird. Im Bereich der kleinen Wohnungen besteht mithin ein wachsendes Defizit, während es im Bereich der Einfamilienhäuser zunehmende Überhänge gibt. Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an den fertiggestellten Wohneinheiten lag in den vergangenen Jahren dennoch bei fast 80%. Hinzu kommt, dass der Anteil öffentlich geförderter Mietwohnungen mit 3,1 % zu gering ist. Der Anteil beträgt nur ein Drittel des nordrhein-westfälischen Durchschnittswerts und ist im kreisweiten Vergleich der niedrigste Wert. Durch den Anstieg der älteren Menschen besteht zudem ein großer Bedarf an Wohnungen mit Service. Daher geraten zentral gelegene Grundstücke, die einzeln oder im Verbund mit weiteren Grundstücken

für kleinteiligen Wohnungsbau geeignet sind, in den Fokus.

Für die Ortslage Elmpt sollen Wohnungsangebote für ältere Menschen (Wohnen mit Service, kleine Wohneinheiten, geförderte Wohnungen, Generationenwohnen etc.) geschaffen werden. Dazu bieten sich insbesondere Grundstücke in der zentralen Ortslage an, da dort die infrastrukturellen Voraussetzungen für ältere Menschen in kurzen Entfernungen vorliegen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts für das Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 14, Flurstück 630 beschlossen und hat in seiner Entscheidung insbesondere berücksichtigt, dass das Grundstück über eine Einfamilienhausbebauung hinaus für den bedarfsgerechten Wohnungsbau geeignet ist. In Verbindung mit dem im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 14, Flurstück 627 ist ein Bebauungspotenzial eröffnet, das sich im Ortszentrum von Elmpt in dieser Größe nicht wiederfindet.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, über die entsprechenden Festsetzungen die Voraussetzungen für den kleinteiligen Wohnungsbau zu schaffen.

Herr Hinsen erläutert auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Wahlenberg die Aufnahme der Straßenverkehrsfläche in den Geltungsbereich sowie die Eigentumsverhältnisse im Plangebiet.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Elm-129 „Schulstraße/Wilhelmstraße“ einzuleiten.

10) Ansiedlung von Fressfeinden des Eichenprozessionsspinners 1327-2014/2020

Mit Schreiben vom 15.07.2019 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Verwaltung zu beauftragen, Informationen zur Wirksamkeit der Methode „Ansiedlung von Fressfeinden“ zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners einzuholen und bei Wirksamkeit dieser Methode einen entsprechenden Maßnahmenplan zur natürlichen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu erarbeiten. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 24. September 2019 zur weiteren Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

In der Aussprache findet eine Diskussion zur Beratungsfolge statt, an der sich die Ausschussmitglieder Degenhardt, Rütten und Wahlenberg sowie Herr Schippers und Herr Hinsen beteiligen.

Sodann stellt Ausschussmitglied Degenhardt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, bis zu einem Finanzvolumen von 1.000,00 Euro geeignete Nistkästen zu beschaffen und vor der nächsten Brutperiode an Eichen, von Siedlungsflächen ausgehend, anzubringen.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, bis zu einem Finanzvolumen von 1.000,00 Euro geeignete Nistkästen zu beschaffen und vor der nächsten Brutperiode an Eichen, von Siedlungsflächen ausgehend, anzubringen.

11) Errichtung eines Wanderparkplatzes an der L371 in Schwalmnähe 1333-2014/2020

Mit Schreiben vom 19.02.2019 hat die CDU-Ratsfraktion beantragt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob das Parken an den Straßenrändern der L371 in Schwalmnähe durch das Anlegen eines Wanderparkplatzes verhindert werden kann. In die Prüfung sollten die Nachbargemeinde Schwalmatal, der Straßenbaulastträger, die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Viersen, der Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette und die Lokale Aktionsgruppe „LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ e.V. einbezogen werden.

In einem ersten Schritt wurde seitens der Verwaltung die Örtlichkeit betrachtet, um geeignete Grundstücke zu identifizieren. Diese sollten nach Möglichkeit eine Sichtbeziehung zur Lüttelforster Mühle bzw. zu dem an der Schwalm angrenzenden touristisch relevanten Wegesystem aufweisen. Bis auf einige Wegeparzellen verfügt die Gemeinde in diesem Bereich über kein Grundeigentum. Darüber hinaus wurde aus den Kartenwerken festgestellt, dass hier ein naturschutzrechtlich sehr sensibler Bereich vorliegt. Es wurden sich überlagernde gesetzlich geschützte Biotope, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete ermittelt. Teilweise besteht hier, insbesondere südlich der L 371, ein ausgeprägter hochstämmiger Baumbewuchs. Diese Flächen wurden aus Gründen des Naturschutzrechtes nicht weiter betrachtet. Es wurden jedoch zwei Grundstücke ermittelt. Zum einen auf der nördlichen Seite die Teilfläche eines Grundstückes östlich der Bebauung Kamper Weg sowie südlich am Wald angrenzend, getrennt durch einen Wirtschaftsweg, eine Ackerparzelle. Sowohl die nördliche Teilflä-

che, als auch das südliche Grundstück liegen im Landschaftsschutzgebiet.

In einem zweiten Schritt wurde nun mit den angesprochenen Stellen Kontakt aufgenommen. Aufgrund der naturschutzrechtlichen Ausweisung wurde die Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde für erforderlich gehalten. Aufgrund der noch unklaren Eigentümerhaltung wurde eine lose Anfrage ohne verbindliche Rechtsprüfung durchgeführt. Insbesondere wurden noch keine formalen Anfragen gestartet, da dies eine entsprechend fundierte Aufbereitung von Antragsunterlagen notwendig machen würde. Mit einem Vertreter des Landesbetriebes hat jedoch eine Ortsbesichtigung stattgefunden.

Grundsätzlich war eine positive Grundhaltung auszumachen; jedenfalls wurde keine Ablehnung in der Form signalisiert, dass das Vorhaben als aussichtslos betrachtet werden könnte. Der Vertreter des Landesbetriebes hat jedoch erklärt, dass ein Wanderparkplatz südlich der L371 kaum zu realisieren sei, da sich an dieser Seite kein Geh-Radweg befindet. Diesen herzustellen dürfte zu aufwendig sein. Ergänzend wird hier auch wieder auf die naturschutzrechtlichen Restriktionen verwiesen.

In einem dritten Schritt hat Bürgermeister Wassong mit dem Eigentümer der noch verbliebenen nördlichen Teilparzelle Kontakt aufgenommen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass das Grundstück weder zum Erwerb, noch zur Anpachtung zur Verfügung steht.

Als Ergebnis des Prüfauftrages wird daher konstatiert, dass eine bauliche Lösung durch Errichtung eines Wanderparkplatzes nicht gegeben ist.

Ausschussmitglied Wahlenberg äußert sein Bedauern über das Ergebnis der Prüfung, erkennt jedoch die Restriktionen im Suchraum an. Er regt an, die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts für geeignete Grundstück zu prüfen. Zudem sollten in diesem Straßenabschnitt verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs erfolgen.

Ausschussmitglied Stoltze erkundigt sich nach Möglichkeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Schwalmtal. Herr Hinsen berichtet von den erfolgten Beratungen mit der Gemeinde Schwalmtal. Dort lägen ebenfalls keine geeigneten Flächen vor.

Der Planungs- Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, den Antrag der CDU-Ratsfraktion nicht weiter zu verfolgen.

- 12) Fußgängerüberweg und Querungshilfe auf der Damer Straße (L 372) 1359-2014/2020

Den Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 06. Juni 2019 auf Anlegung eines Fußgängerüberwegs im Ortsteil Heyen hat der Rat zur weiteren Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen. Des Weiteren ist die Verwaltung beauftragt worden, die Errichtung einer Querungshilfe auf der L 372 in der Ortschaft Dam zu prüfen.

Die Verwaltung hat in beiden Angelegenheiten diverse Gespräche mit dem Kreis Viersen und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßenbaulastträger) geführt. Eine belastbare Aussage zur Anlegung eines Fußgängerüberwegs im Ortsteil Heyen sowie zur Errichtung einer Querungshilfe hat der zuständige Baulastträger bisher nicht getätigt. Die Verwaltung wird versuchen, zeitnah eine Entscheidung in den beiden Angelegenheiten von dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu erhalten.

Frau Borsch berichtet in der Sitzung über die laufenden Abstimmungen mit dem Kreis Viersen und dem Landesbetrieb Straßen.NRW.

Ausschussmitglied Wahlenberg regt an, die verschiedenen laufenden Verfahren mit dem Kreis Viersen und dem Landesbetrieb Straßen.NRW aufzulisten und Vertreter der beiden Stellen in den Ausschuss einzuladen.

- 13) Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage in der Gemeinde Niederkrüchten 1360-2014/2020

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26. März 2019 die Verwaltung beauftragt, beim Kreis Viersen die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage im Bereich Boscherhausen/K9 prüfen zu lassen. Darüber hinaus sollen seitens der Verwaltung die Unfallschwerpunkte in der Gemeinde Niederkrüchten evaluiert werden.

Voraussetzung für die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage ist das Vorliegen einer Gefahrenstelle im Sinne der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Ordnungsbehördengesetzes NRW.

Der Kreis Viersen hat in der 31. und 32. Kalenderwoche 2019 Seitenradar-Messungen an der K 9 im Bereich Boscherhausen durchgeführt. Hieraus ergaben sich keine An-

haltspunkte für das Vorliegen einer Gefahrenstelle im Sinne der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Ordnungsbehördengesetzes NRW. Die Verwaltung wird diesbezüglich noch ein Gespräch mit dem Kreis Viersen führen, da für sie diese Einschätzung nicht ganz nachvollziehbar ist.

Bezüglich Unfallschwerpunkten in der Gemeinde Niederkrüchten ist der Verwaltung vom Kreis Viersen mitgeteilt worden, dass es auf dem Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten derzeit keine Unfallhäufungsstellen gebe.

Frau Borsch zeigt in der Sitzung die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in den Ortsteilen Boscherhausen und Dam auf. Demnach gebe es in Dam mit 8,7 % eine deutlich größere Anzahl an Überschreitungen als in Boscherhausen mit 0,83%. Der Kreis Viersen spreche sich daher für eine Geschwindigkeitsmessanlage im Ortsteil Dam aus.

Ausschussmitglied Tekolf kann dies nicht nachvollziehen, da die geplante Querungshilfe bereits zu einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortslage Dam führen werde.

Ausschussmitglied Rütten führt zur Unübersichtlichkeit des Kreuzungsbereichs Boscherhausen aus und regt die Prüfung alternativer Maßnahmen an.

Herr Schippers berichtet von laufenden Gesprächen mit dem Kreis Viersen hinsichtlich einer Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Boscherhausen. Die Voraussetzungen für eine Messanlage lägen dort nicht vor.

Ausschussmitglied Stoltze erinnert an das vom Kreis Viersen bekundete Vorschlagsrecht für den Standort einer Geschwindigkeitsmessanlage. Herr Schippers erläutert, dass sich dieses Vorschlagsrecht auf Standorte beschränke, die der Verwaltungsvorschrift entsprächen.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich insbesondere wegen der vorhandenen Bushaltestellen für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 aus. Zudem plädiert er dafür, den Bereich Boscherhausen als Standort für eine Geschwindigkeitsmessanlage weiter zu präferieren.

14) Berichterstattung über die Ergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen

1358-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat In seiner Sitzung am 13. November 2018 beschlossen, dass die Verwaltung dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss halbjährlich über die Daten von gemeindlichen Verkehrsmessungen sowie weitere der Verwaltung vorliegende Messergebnisse anderer Behörden berichten soll.

In der Zeit von 01. Januar bis 31. Oktober 2019 wurden 54 Langzeitmessungen über einen Zeitraum von jeweils einer Woche durch die Gemeinde Niederkrüchten und 133 Kurzzeitmessungen im Rahmen von Geschwindigkeitskontrollen durch den Kreis Viersen durchgeführt.

Frau Borsch stellt die durchgeführten Messungen in der Sitzung vor.

Ausschussmitglied Wahlenberg regt an, künftig auch verdeckte Messungen mit dem Seitenradar durchzuführen. Die Messergebnisse zeigten aktuell keinen Handlungsbedarf auf.

15) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Karner teilt seitens der Verwaltung folgende Befreiung mit:

Enzianstraße 17: Der Abstand des Carports zur Straße beträgt nur 3,00 m statt 5,00 m.

Herr Hinsen berichtet, dass mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW eine Planungsvereinbarung zum Bau eines Bürgerradwegs an der Mönchgengladbacher Straße abgeschlossen worden sei.

Er teilt zudem den Sachstand zu folgenden Straßenbaumaßnahmen durch den Kreis Viersen mit:

Querungshilfe Niederkrüchten-Ost

Der Grunderwerb ist erfolgreich abgeschlossen, die Durchführung wird in 2020 erfolgen.

### Radverkehrsanlage Overhelfelder Straße

Für die barrierefreie Umgestaltung der Nebenanlagen an der K 35 wurde im Mai 2019 ein Zuwendungsantrag gestellt. Sobald die Mittelbewilligung vorliegt, kann ab 2020 mit der Baumaßnahme begonnen werden. Der Antrag umfasst die Verbreiterung des Radweges auf der westlichen Fahrbahnseite auf 2,50 m, die Anlage eines Fahrrad-schutzstreifens auf der östlichen Fahrbahnseite, die Anlage taktiler Systeme am Kreis-verkehr sowie Um- und Neubau von Querungshilfen.

### Querungshilfe Niederkrüchten-West

Die Maßnahme befindet in der Planung. Ziel ist eine Anmeldung zum Förderprogramm „Nahmobilität“ bis Mai 2020.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Tekolf  
Ausschussvorsitzender

gez. Hinsen  
Schriftführer